

Besondere Bedingung KL88

Besondere Bedingung zur Klausel "Reißleine"

Die Klausel "Reißleine" bewirkt, dass bei fallenden Kurswerten das Fondsguthaben des entsprechenden Investmentfonds in einen Investmentfonds mit geringerem Risiko umgeschichtet wird.

§ 1 Überprüfung und Umschichtung

Täglich überprüfen wir für jeden Ihrer Investmentfonds der Anlageklassen 3 und 4, wie sich der Kurswert innerhalb eines Tages bzw. innerhalb einer Woche entwickelt hat. Dabei vergleichen wir die beiden letzten uns zur Verfügung gestellten Kurswerte bzw. den uns zuletzt zur Verfügung gestellten Kurswert mit dem Kurswert von vor einer Woche. War dies kein Börsetag, wird der Kurswert des letzten Börsetages davor herangezogen.

Ist der Kurswert innerhalb eines Tages um mehr als 6% oder innerhalb einer Woche um mehr als 12% gefallen, so schieben wir das gesamte Fondsguthaben des jeweiligen Investmentfonds um. Den jeweiligen Umschichtungsbeitrag veranlassen wir für Sie in einen Investmentfonds der Anlageklasse 2, das ist bis auf weiteres der Investmentfonds <Allianz Invest Defensiv>. Sollte der genannte Fonds nicht mehr zur Veranlagung herangezogen werden, werden wir einen anderen gleichwertigen Fonds der Anlageklasse 1 oder 2 verwenden. Über eine derartige Änderung werden wir Sie vorab informieren.

Die Umschichtungen beginnen am nächsten Börsetag nach der Überprüfung. Nachdem die Fondsanteile eines umzuschichtenden Investmentfonds verkauft sind, veranlassen wir den entsprechenden Geldwert in den oben beschriebenen Investmentfonds mit geringerem Risiko.

Das Ziel der Klausel ist, das Fondsguthaben bei starken Kursrückgängen umzuschichten und gegen weitere Kursverluste so gut wie möglich abzusichern. Durch die Umschichtung in einen Fonds mit geringerem Risiko reduzieren sich aber auch die Ertragschancen für den umgeschichteten Teil. Sollten Sie dies nicht mehr wünschen, können Sie daher jederzeit Ihre Veranlagungsstrategie auch wieder ändern. Das vorhandene Fondsguthaben können Sie ganz oder teilweise in andere von uns zu diesem Zeitpunkt angebotene Investmentfonds umschichten oder Ihre Prämie neu aufteilen.

§2 Kosten und Gebühren

Es fallen keine Kosten oder Gebühren an.

§ 3 Beendigung

Sie können die Klausel "Reißleine" mit Wirkung zum nächsten Monat kündigen. Die entsprechende Erklärung muss spätestens eine Woche vor dem Monatsletzten bei uns einlangen. Einen erneuten Einschluss dieser Klausel können Sie zu einem späteren Zeitpunkt beantragen.